

## Finanzierung des Familiennachzuges



Der Familiennachzug bei den Flüchtlingen bedarf auch einer Finanzierung. Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist der Haushalt unseres Landkreises mit der Finanzierung des Familiennachzuges belastet ?
2. Wo entstehen Kosten durch den Familiennachzug ?
3. Auf welche Sachkonten werden die entstehenden Kosten gebucht ?
4. Gibt es einen Kostendeckungsausgleich von Seiten des Land Hessens ?
5. Gibt es einen Kostendeckungsausgleich von Seiten des Bundes ?
6. Gibt es überhaupt einen Kostendeckungsausgleich für den aktuellen Haushalt ?
7. Welche Kosten werden an die Kommunen weitergegeben ?
8. Welche Kosten haben die Kommunen aus rechtlichen Gründen zu tragen ?
9. Haben die Kommunen ein Mitbestimmungsrecht bei der Kostenfestsetzung ?
10. Beinhaltet des Personalschlüssel ein Sozialarbeiter pro 120 Flüchtlinge auch die Betreuung des Familiennachzuges ? Bitte korrigieren Sie mich, wenn die Zahl 120 nicht aktuell ist.
11. Wie hoch ist die derzeitige Geldmenge, die durch Zuweisungen vom Land Hessen in den Haushalt 2018 einfließen ?
12. Wie hoch ist die Geldmenge, die durch Fremdfinanzierung mit dem Kassenkredit sichergestellt werden muss, bis Zahlungen von Seiten des Land Hessens erfolgen ?
13. Hilft die Verwaltung dem antragstellenden Flüchtling beim Familiennachzug ?
14. Ist eine Wohnung für den Familiennachzug von Seiten des Landkreises zu stellen ?
15. Ist überhaupt der Nachweis einer Wohnung für den Familiennachzug erforderlich ?
16. Wird der Familiennachzug als obdachlos behandelt, wenn keine Wohnung vorhanden ist ?
17. Wann ist die Verwaltung mit ihren Dienststellen informiert, dass der Familiennachzug beantragt ist ?
18. Wann weiß die Verwaltung Bescheid, wenn der Familiennachzug in Deutschland ankommt ?
19. Wer ist verantwortlich für den Familiennachzug hinsichtlich Unterhalt und Wohnung ?
20. Gibt es freiwillige Leistungen des Landkreises zur Unterstützung des Familiennachzuges ?
21. Gibt es Pflichtleistungen des Landkreises beim Familiennachzug ?
22. Gibt es eine Vorkalkulation der entstehenden Kosten des Familiennachzuges ?
23. Wie hoch ist der Planstellenbedarf für den Familiennachzug ?
24. Gibt es rechtliche Bedenken, dass die Sozialarbeiter der Flüchtlinge nur befristete Arbeitsverträge (2 Jahre) erhalten, und nicht längere wie bei den Verträgen bei den Unterkünften ?
25. Wie hoch ist die Geldmenge, die für die Sozialarbeiter der Flüchtlinge bereitgestellt werden, um ihre bleibende Qualifikation sicherzustellen (Hinweis auf die üblichen jährlichen Zertifizierungspunkte, wie in der Gesundheitsversorgung üblich) ?
26. Wann und wie kann man die geschätzten oder/und geplanten Gesamtkosten unsere Flüchtlinge für den Haushaltplan 2019 erfahren ?
27. Gibt es eine Liste von allen Sachkonten, wo Kosten für die Flüchtlinge entstehen ?